

## **Einladung der VVDE-Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024**

Der VVDE-Vorstand lädt Sie hiermit

- gemäß § 25 der VVDE-Satzung

**ein zur ordentlichen VVDE-Mitgliederversammlung**

**am Donnerstag, den 16. Mai 2024, von 13:30 bis 16:30 Uhr**

**im Hotel Egerner Höfe in Rottach-Egern**

### **T a g e s o r d n u n g**

**für die ordentliche Mitgliederversammlung  
des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ( VVaG )  
am 16. Mai 2024**

- 1. Entgegennahme des zum 31. Dezember 2023 festgestellten Jahresabschlusses  
nebst Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**
- 4. Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats  
(Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Alexander Pischon)**
- 5. Bestellung des Abschlussprüfers**
- 6. Verschiedenes**

### **E r l ä u t e r u n g e n**

**TOP 1: Entgegennahme des zum 31. Dezember 2023 festgestellten  
Jahresabschlusses nebst Bericht des Vorstands und des  
Aufsichtsrats**

Der VVDE-Geschäftsbericht 2023 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurde am 21.02.2024 durch den VVDE-Vorstand aufgestellt.

Am 23.02.2024 wurde der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, fertiggestellt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2023, welcher ihm zusammen mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach dessen Eingang vorgelegt worden war, in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27.03.2024 gebilligt und somit gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung festgestellt. Auf den „Bericht des Aufsichtsrats“, der auf Seite 70 des VVDE-Geschäftsberichts 2023 abgedruckt ist, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

**TOP2:                    Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Zu TOP2 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den auf Seite 60 des Geschäftsberichts 2023 aufgeführten Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 jeweils Entlastung zu erteilen.

**TOP3:                    Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Zu TOP3 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den auf Seite 58 des Geschäftsberichts 2023 aufgeführten Mitgliedern des Aufsichtsrats, für das Geschäftsjahr 2023 jeweils Entlastung zu erteilen.

**TOP4:                    Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats (Wahl von Herrn Prof. Dr. Alexander Pischon)**

Zu TOP4 wird einleitend darauf hingewiesen, dass sich die Zusammensetzung des VVDE-Aufsichtsrates aus § 15 der VVDE-Satzung ergibt. Die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung ergibt sich aus § 26 der VVDE-Satzung und sie ist an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden. Zur notwendigen Ergänzung des Aufsichtsrats schlägt der Aufsichtsrat vor, die Mitgliederversammlung möge

Herrn Prof. Dr. Alexander Pischon

für eine dritte fünfjährige Regelamtszeit mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat des VVDE wählen. Der vorstehend zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Herr Prof. Dr. Pischon erfüllt die satzungsgemäß für VVDE-Aufsichtsratsmitglieder geltenden Voraussetzungen (§ 15 Absatz 2 der Satzung) und die sich aus § 24 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) ergebenden Anforderungen. Herr Prof. Dr. Pischon hat schon vorab seine Bereitschaft zu einer weiteren Fortführung des Aufsichtsratsmandats bekundet.

## **TOP5: Bestellung des Abschlussprüfers**

Mit dem am 01.07.2021 in Kraft getreten Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) obliegt die Bestellung nunmehr der Mitgliederversammlung.

Aufsichtsräte von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 HGB sind zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses verpflichtet (§ 107 Abs. 4 AktG).

Der Prüfungsausschuss des VVDE besteht aktuell aus den Aufsichtsratsmitgliedern

- Harald Wrede (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Joachim Berends
- und Prof. Dr. Alexander Pischon

Zum Aufgabenkreis des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats gehört die Pflicht, sich mit der Qualität der Abschlussprüfung zu befassen (§107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört es auch, der Mitgliederversammlung einen Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss schlagen der Mitgliederversammlung vor, die GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich davon überzeugt, dass keine Tatsachen gemäß §319 Abs. 2 und Abs. 3 HGB vorliegen, die GPP von der Abschlussprüfung gesetzlich ausschließen.

Ein Mitglied des Prüfungsausschusses wird der Mitgliederversammlung die Empfehlung zu Gunsten der GPP weitergehend erläutern.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Aufsichtsrat der Mitgliederversammlung folgende Beschlussfassung vor:

Die Mitgliederversammlung beschließt,

die GPP Wirtschaftsprüfung für die Assekuranz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen

wird zum Abschlussprüfer für den „VVDE-Jahresabschluss 2024“

sowie zum Prüfer für die zum Bilanzstichtag zusätzlich zu erstellende „VVDE-  
Solvabilitätsübersicht / -bilanz 2024“ (§ 35 Abs. 3 VAG) bestellt.

Der Abschlussprüfer wird beauftragt, den „Solvabilitäts-Prüfungsbericht 2024“, welcher  
gesondert bei der BaFin eingereicht werden muss, für den VVDE zu erstellen.

**TOP7:                    Verschiedenes**

\* \* \* \* \*

Köln, im April 2024

VVDE VERSICHERUNGSVERBAND DEUTSCHER EISENBAHNEN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand